

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00216	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTV Asb/Bay	22.10.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: MESSE FRIEDRICHSHAFEN GMBH (Messe) a) Wirtschaftliche Lage / Finanzbedarf b) Beschluss eines Betrauungsaktes c) Beschlussfassung über finanzielle Maßnahmen zugunsten dieser Messegesellschaft Anlage(n): 1. Antrag der Messegesellschaft 2. Betrauungsakt (wird bis zur GR-Sitzung nachgereicht)			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Geschäftsführung, Herr Schrode, 30 min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.11.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.11.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
FVA, 12.10.2020, mündliche Berichterstattung (keine Drucksache-Nr.)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	5.000.000 EUR (Kapitalrücklage)
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

705710000002 „10 Messe Friedrichshafen GmbH“
i.Vm. 78852000 „Gew. v. Ausleihungen a.verb. Untern, Bet, Sonderv.“

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	0 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	0 EUR
Noch bereitzustellen:	5.000.000 EUR
Deckungsvorschlag:	Deckung über liquide Mittel

Beschlussantrag:

1. Der **Bericht der Geschäftsführung zur Lage der Messegesellschaften** für die Jahre 2020 und 2021 sowie der **Finanzbedarf der jeweiligen Messegesellschaft** für diese Jahre und die fortfolgenden Jahre werden zur Kenntnis genommen.
2. a) Der Gemeinderat beschließt den beigefügten **Betrauungsakt** für die Messe Friedrichshafen GmbH (Messe).

b) Sofern sich noch aufgrund weiterer Abstimmungen innerhalb der Verwaltung bzw. mit den Messegesellschaften oder aufgrund der Beratung oder im Betrauungszeitraum aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen noch redaktionelle oder geringfügige Änderungen – beispielsweise die Aufnahme einer weiteren Leistung als DAWI - erforderlich werden, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht oder nur unwesentlich betreffen, so ist der städtische Vertreter zur Vornahme dieser Änderungen ermächtigt und berechtigt. Dem Gemeinderat wird die jeweilige Fassung der Betrauung im Falle von solchen Änderungen zur Kenntnis gegeben. Grundlegende Änderungen des Betrauungsaktes obliegen dagegen einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

c) Einer **zusätzlichen Kontaktaufnahme mit der Europäischen Kommission und Mitteilung an die Europäische Kommission** für eine zusätzliche Abstimmung zur Förderung von Messegesellschaften allgemein und die Messegesellschaften der Stadt Friedrichshafen im Speziellen wird ferner zugestimmt.

3. a) Der Gemeinderat beschließt die **Gewährung einer Einlage der Stadt Friedrichshafen in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) der Messe Friedrichshafen GmbH in Höhe von 5 Mio. Euro**. Der Gemeinderat stimmt hierfür der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung dieser Summe in 2020 für die Messe Friedrichshafen GmbH zu. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

b) Gesellschaftsrechtlich soll bei dieser Einlage der Stadt Friedrichshafen in die Kapitalrücklage auf geeignete Weise sichergestellt werden, dass bei Auflösung der Kapitalrücklage der entsprechende Betrag ausschließlich an die Stadt Friedrichshafen ausgekehrt wird („**individuelle Kapitalrücklage**“).

c) Sofern für die individuelle Kapitalrücklage eine **Änderung des Gesellschaftsvertrags der Messe** erforderlich wird, wird dieser Änderung des Gesellschaftsvertrages bereits zugestimmt und sie hiermit beschlossen, soweit darüber hinaus nicht weitere wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrags hinzutreten sollten. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung die Änderung des Gesellschaftsvertrages in Abstimmung mit der Messegesellschaft und ggf. externer Beratung vorzubereiten und durchzuführen. Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird zugleich angewiesen in der Gesellschafterversammlung der Messe entsprechend abzustimmen bzw. zuzustimmen. Die Sicherstellung als individuelle Kapitalrücklage schließt bei Leistung der Einlage ggf. ein Anerkenntnis als solche individuelle Kapitalrücklage zugunsten der Stadt Friedrichshafen durch die jeweiligen übrigen Gesellschafter ein.

Begründung:

I. Vorbemerkung

Die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH (IBO) fungiert als *Besitz*gesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Erstellung von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen für Messezwecke und die Verwaltung dieses Grundbesitzes, insbesondere die Vermietung an die Messe Friedrichshafen GmbH zur Durchführung von Messen und Veranstaltungen (Gesellschaftsvertrag vom 24. Juni 2004).

Die Stadt Friedrichshafen ist mit 2,94 Mio. EUR (93,33 %) am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Weitere Anteile entfallen auf den Bodenseekreis (150 TEUR / 4,76 %) sowie auf die Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben und die Handwerkskammer Ulm mit jeweils 30 TEUR (0,95 %).

Die Messe Friedrichshafen GmbH (Messe) fungiert als *Betriebs*gesellschaft und veranstaltet Messen und Ausstellungen hauptsächlich in eigener Regie. Ferner kann die Gesellschaft damit verbundene Dienstleistungen erbringen.

Die Stadt Friedrichshafen ist an der Messe mit 90 TEUR (50 %) am Stammkapital beteiligt. Die restlichen 50 % verteilen sich auf 13 weitere Gesellschafter mit Beteiligungsanteilen von jeweils 2 % (3.600 EUR) bzw. 4,4 % (7.920 EUR).

Zwischen der Messe als Mieter und der IBO als Vermieterin besteht ein Mietvertrag. Zum 1. Juli 2002 wurde ein Mietvertrag (Vertrag vom 28. Juni 2002) von der IBO (Vermieterin) mit der Messe abgeschlossen, der zuletzt mit 16. Nachtrag im Jahr 2019 angepasst wurde. Mietgegenstand ist die „Neue Messe Friedrichshafen“ mit den Grundstücken und Bauten, dem Zubehör, den Einrichtungen und Geräten einschließlich der vom Vermieter von dritter Seite angemieteten Parkplätze für das Messegelände.

II. Ausgangslage

Der Geschäftsverlauf der Messe kann in Bezug auf die durchgeführten Veranstaltungen und die damit verbundenen Umsatzerlöse in den letzten Jahren als sehr gut bezeichnet werden; die Messe erzielte in der jüngeren Vergangenheit Rekordumsätze. Die Messe war in der gesamten letzten Dekade operativ außerordentlich erfolgreich und lag weit über den Erwartungen. Als positive Folgen ergaben sich hohe Kaufkrafteffekte für die Region und der Auftrag der Wirtschaftsförderung und der Informationsversorgung der Bevölkerung über Waren und Produkte des Marktes wurden erfüllt. Periodische Umsatzschwankungen der Messe sind dem unterschiedlichen Turnus von verschiedenen Messen geschuldet, dagegen sind die Jahresergebnisse stark von den Regel- und Sondermietzahlungen an die Besitzgesellschaft geprägt. Diese Mietzahlungen spiegeln die wirtschaftliche Verflechtung der beiden Messegesellschaften wider, wobei letztendlich die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebsgesellschaft über die „ergebnisorientierte“ Sondermietzahlung immer auf die Besitzgesellschaft durchschlägt. In der Vergangenheit ermöglichte die Regel- und Sondermietzahlung der Betriebsgesellschaft an die Besitzgesellschaft der Höhe nach die laufenden Aufwendungen und Teile der Abschreibungen - in Einzelfällen sogar die gesamten - zu decken und dabei von Seiten der Betriebsgesellschaft einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften. Hohe Mietzahlungen an die Besitzgesellschaft mit rund 40 Mio. Euro über Vertrag konnten von der Messe an die IBO geleistet werden. Die gezahlten Mieten lagen damit auch deutlich über den Mietzahlungen, die in dem ursprünglich für die Entscheidung für die Messeerweiterung zugrunde gelegten Prognos-Gutachten erwartet wurden.

Die Entschuldung der IBO wurde zugleich stark vorangetrieben und rund halbiert in 11 Jahren. Durch die hohen Mietzahlungen wurde eine starke Entschuldung auf 36,72 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2019 ermöglicht. Davon ist eine Summe von 35,45 Mio. Euro durch Ausfallbürgschaften der Stadt Friedrichshafen verbrieft. Es wurde sowohl das Liquiditätsdarlehen der Stadt Friedrichshafen nicht in geplanter Höhe abgerufen und außerdem deutlich früher vollständig zurückgezahlt (2018); der insoweit bei regulärem Verlauf nicht ausgeschöpfte Rahmen lag Ende 2020 bei 6 Mio. Euro. Weitere Darlehen wurden zudem vollständig getilgt. Darüber hinaus führten die Nutzung von Sondertilgungsmöglichkeiten und weitere Darlehensoptimierungen zu Zinsentlastungen.

Diese Entwicklung hat insgesamt dazu geführt, dass weitere Mittelzuführungen der Stadt Friedrichshafen weder an IBO und auch Mittelzuführungen an die Messe nicht notwendig wurden und zugleich die Summe der Kommunalbürgschaften der Stadt Friedrichshafen signifikant sank. Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen des Gesellschafters Stadt Friedrichshafen wurden somit nicht erforderlich. Erschwerte Grundvoraussetzungen für die Messe sind seit 2019 mit dem Verlust der Outdoor entstanden, der die Entfaltung umfangreicher Aktivitäten und Gegenmaßnahmen zum Ausgleich auslöste und nunmehr durch die Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie.

III. Status Quo

Die Messe wurde im Jahr 2020 unerwartet und massiv von der Corona-Pandemie getroffen. Es entstand ein Umsatzrückgang bis 85 %. Durch die hohe Miet- und Sonderzahlungen durch die Messe sowie die hohe Entschuldung durch die IBO in den Vorjahren ist bei beiden Messegesellschaften eine Liquiditätsreserve für diese unverschuldete Notsituation nicht ausreichend bzw. nicht vorhanden. Gegensteuerungsmaßnahmen und Bearbeitung der Problemstellungen auf allen Ebenen erfolgen mit Hochdruck seit Krisenbeginn im März 2020 sowohl politisch und kommunikativ (auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, Verbände), um finanzielle Unterstützungen zu erhalten sowie operativ und organisatorisch durch geeignete Hygienekonzepte, alternative Geländeenutzungen etc. sowie personal- und kostenseitig durch Einsparungen bis zu 30 %.

Dies ermöglichte eine sich infolge der derzeitigen wirtschaftlichen Lage abzeichnende Liquiditätslücke immer weiter nach hinten zu schieben. Dennoch sind Möglichkeiten, sie zu schließen letztendlich sehr kurzfristig erfolglos geblieben und damit derzeit ausgeschöpft, den bevorstehenden Liquiditätsengpass auszuräumen. Insofern wird insbesondere für die Messe, aber auch die IBO, kurzfristige Hilfe benötigt. Solche finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für die Messe sind Gegenstand dieser Sitzungsvorlage sowie für die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH (IBO) der parallelen Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00229, auf die für die IBO insoweit verwiesen wird.

Zum näheren Finanzmittelbedarf der Messe bzw. Messegesellschaften wird auf die im Folgenden erfolgte Darstellung unter Abschnitt V. dieser Sitzungsvorlage verwiesen.

IV. Beihilferecht

Die beiden Messegesellschaften sind kommunale wirtschaftliche Unternehmen im Sinne des § 102 GemO. Jede staatliche Vorteilsgewährung an ein - auch kommunales Unternehmen - unterfällt grundsätzlich dem EU-Beihilferecht. Dabei ist es gleichgültig, ob der Vorteil durch direkte Subventionen oder in anderer Form, etwa durch eine Kapitalerhöhung oder Sacheinlage erfolgt. Die zur Beschlussfassung vorliegende finanzielle Förderung der jeweiligen Messegesellschaft hat potenziell Beihilferelevanz. Die Beihilferelevanz hindert aber nicht dies beihilfekonform zu gestalten.

Als Ausnahme von den allgemeinen EU-Beihilferegelungen hat die EU Kommission den sog. DAWI-Freistellungsbeschluss (2012/21/EU) erlassen, mit denen bestimmte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse privilegiert und Ausgleichsleistungen der öffentlichen Hand hierbei von der Notifizierungspflicht freigestellt werden. Jedoch muss das jeweilige Unternehmen zuvor mit der Erbringung der DAWI förmlich betraut werden (Betrauungsakt). Dieser Betrauungsakt soll erfolgen.

Die Wirkungsweise eines Betrauungsaktes ist dem Gemeinderat hinlänglich bekannt und kann als bekannt vorausgesetzt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Stadt Friedrichshafen nach dem eigens für diese Fälle vorgesehenen DAWI-Freistellungsbeschluss abzuwickeln.

Der komplexe Entwurf eines Betrauungsaktes für die jeweilige Messegesellschaft, in dem zudem insbesondere adäquat auch die speziellen Finanzbeziehungen dieser beiden Messeunternehmen untereinander mitberücksichtigt sind, befindet sich derzeit mit Hochdruck für die jeweilige Messegesellschaft in der Erarbeitung. Aus Zeitgründen und wegen dieser Komplexität der Materie können diese

Betrauungsakte voraussichtlich zum Zeitpunkt der Vorberatung noch nicht bereits vorgelegt werden. Spätestens zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Gemeinderates sind sie jedoch als Beschlussgrundlage vorgesehen und Voraussetzung, da er EU-beihilferechtliche Grundlage der Mittelbewilligung und -bereitstellung gemäß dieser Vorlage ist (Beschlussantrag Nr. 2). Der Betrauungszeitraum des Betrauungsakts soll 10 Jahre betragen. Der Betrauungsakt soll sich an dem Musterbetrauungsakt des Bundeswirtschaftsministeriums orientieren.

Sofern noch aufgrund weiterer Abstimmungen innerhalb der Verwaltung bzw. mit den Messegesellschaften oder aufgrund der Rechtsberatung oder im Betrauungszeitraum aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle oder geringfügige Änderungen – beispielsweise die Aufnahme einer weiteren Leistung als DAWI - erforderlich werden, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht oder nur unwesentlich betreffen, so soll der städtische Vertreter zur Vornahme dieser Änderungen ermächtigt und berechtigt sein. Dem Gemeinderat wird die jeweilige Fassung der Betrauung im Falle von solchen Änderungen zur Kenntnis gegeben. Grundlegende Änderungen des Betrauungsaktes obliegen dagegen dann einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Kommunen sind im Rahmen ihrer Selbstverwaltung auch zur kommunalen Wirtschaftsförderung berechtigt. Diese zur Daseinsvorsorge zählende freiwillige kommunale Aufgabe zielt darauf ab, durch Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen der Wirtschaft das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohner in der Gemeinde zu sichern oder zu steigern. Auch die Stadt Friedrichshafen hat sich zur Wahrnehmung dieser Aufgaben im Interesse ihrer Einwohner entschlossen. Die IBO Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH wurde im Jahre 1949 mit dem Zweck gegründet, zu dem ideellen und materiellen Wiederaufbau der Stadt Friedrichshafen beizutragen. Im Zuge der Umstrukturierung der Gesellschaft in eine Besitz-Gesellschaft einerseits und eine Betriebs-Gesellschaft andererseits wurde im Jahr 1992 das operative Messegeschäft in eine neu zu gründende Gesellschaft ausgegliedert. Die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH selbst ist Besitz-Gesellschaft und vermietet das zu ihrem Gesellschaftsvermögen gehörende Messegelände an die operative Betriebs-Gesellschaft Messe Friedrichshafen GmbH. Die Messe Friedrichshafen besteht auch heutzutage nach dem Umzug zu ihrem heutigen Messegelände weiterhin aus den zwei Gesellschaften.

Die IBO erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 bei einem Umsatz von rd. 7 Mio. EUR einen Verlust von rd. 2,5 Mio. EUR. 2017 lag der Umsatz noch bei rd. 9,3 Mio. EUR und der Verlust bei rd. 0,3 Mio. EUR. Die Umsatzerlöse der IBO beinhalten im Wesentlichen Mietzinszahlungen von der Messe, die in den Jahren 2014 und 2015 jeweils mehr als 10 Mio. EUR betragen, in den Jahren 2016 und 2017 bei jeweils mehr als 8,5 Mio. EUR lagen und in 2018 bei rd. 6,5 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich für die IBO aufgrund des geänderten Mietvertrages vom 28.06.2002 mit dem 16. Nachtrag und rückläufiger Umsätze der Messe ein signifikant höherer Verlust gegenüber 2018. Die Mietzinszahlungen der Messe konnten aber bereits in den vergangenen Geschäftsjahren die laufenden Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen der IBO nicht vollständig decken. Die Abschreibungen bei der IBO allein lagen 2018 bei rd. 6 Mio. EUR. Der Großteil der noch bestehenden Verbindlichkeiten der IBO sind langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über fünf Jahren. Vor diesem Hintergrund führten die Messe, IBO und die Stadt Friedrichshafen Gespräche darüber, wie die Stadt über längerfristige Finanzierungsmaßnahmen zugunsten der Messe und/oder der IBO die zu erwartenden Verluste der Messegesellschaften Friedrichshafen reduzieren kann. In Betracht kommen dabei nicht nur vorübergehende liquiditätssichernde Maßnahmen wie Gesellschafterdarlehen oder eine Bürgschaft, sondern auch Maßnahmen zur Sicherung des Eigenkapitals wie jährliche Verlustausgleichszahlungen, Zuschüsse oder Kapitaleinlagen. Um u. a. für derartige Maßnahmen in EU-beihilferechtlicher Hinsicht von den Freistellungsmöglichkeiten gemäß Freistellungsbeschluss Gebrauch machen zu können, dient der jeweilige Betrauungsakt dem Ziel, dass die beabsichtigten Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Friedrichshafen zugunsten der IBO einschließlich reduzierter Miete zugunsten der Messe auf Grundlage dieses Betrauungsaktes gemäß Art. 106 Abs. 2 AEUV i.V.m. Beschluss 2012/12/EU für mit dem Binnenmarkt vereinbar sind.

Da die IBO einen Teil der Zuwendungen in Form des Verzichts auf eine marktübliche Miete an die Messe weitergibt, und insbesondere zudem ein aktueller eigener Finanz- bzw. Liquiditätsbedarf bei

der Messe besteht, und somit Finanzierungsmaßnahmen für die Messe vorzusehen sind, ist auch für die Messe Friedrichshafen GmbH eine eigene Betrauung erforderlich.

Soweit die IBO und die Messe Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Stadt Friedrichshafen erbringen, betraut die Stadt Friedrichshafen die Gesellschaften als jeweilige Messegesellschaft entsprechend den Vorgaben des Europäischen Beihilfenrechts mit der entsprechenden Aufgabenerbringung mit dem Betrauungsakt. Es handelt sich bei der Unterhaltung und dem Betrieb der Neue Messe Friedrichshafen für Messen, Kongresse und sonstige Großveranstaltungen nach Maßgabe des Betrauungsakts um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und um eine Dienstleistung von öffentlichem Interesse.

Ihre Erbringung liegt im öffentlichen Interesse, sodass sie auch dann erbracht werden muss, wenn der Markt unter Umständen nicht genügend Anreize dafür bietet. Die gemeinwirtschaftliche Aufgabe hat auch universalen und obligatorischen Charakter, d.h. sie sind verpflichtend jedem potenziellen Interessenten gleichermaßen zur Verfügung zu stellen und die Erbringung der Dienstleistung ist in der konkreten Form nicht in wirtschaftlicher Weise möglich, und sie wird deshalb von privaten Marktteilnehmern nicht oder nicht in der gleichen oder nur in unzureichender Form angeboten, sodass die Festlegung konkreter gemeinwohlorientierter Leistungsanforderungen erforderlich ist (teilweises oder umfassendes Marktversagen).

Das öffentliche Interesse folgt dabei u. a. aus der Bedeutung der Stadt Friedrichshafen für die Region Bodensee-Oberschwaben. So ist die Stadt Friedrichshafen zum einen die zweitgrößte Stadt am Bodensee und bildet zum anderen – gemeinsam mit den Städten Ravensburg und Weingarten – eines von 14 Oberzentren (in Funktionsergänzung) in Baden-Württemberg. Einem Oberzentrum kommt als Standort großstädtischer Prägung im Rahmen der Raumplanung insoweit die Aufgabe zu, die Versorgung eines Verflechtungsbereichs von mehreren hunderttausend Einwohnern (in der Regel die Region) mit hochqualifizierten und spezialisierten Einrichtungen und Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Eine Einstufung als Oberzentrum setzt daher eine großstädtische Prägung mit einem Angebot an hochqualifizierten Einrichtungen, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen zur Deckung des höheren spezialisierten Bedarfs und Schwerpunkte von regionaler, häufig auch überregionaler Bedeutung voraus. Zu ihrer Ausstattung gehören neben bspw. Fachschulen, Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten, zentralen Bibliotheken, Theatern und Konzerthäusern regelmäßig auch Großraum- und Kongresshallen, Museen und Galerien, Sporthallen und Stadien. Insoweit kommen der Stadt Friedrichshafen als Oberzentrum bestimmte infrastrukturelle Funktionen zu, die als im öffentlichen Interesse liegend anzuerkennen sind. Schon aus Gründen der Raumplanung und der überregionalen wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung der Stadt Friedrichshafen besteht somit ein öffentliches Interesse an der Unterhaltung und dem Betrieb der Messe Friedrichshafen.

Unabhängig von den abstrakten Zielen der Raumordnung besteht aber auch ein konkretes öffentliches Interesse Räumlichkeiten und eine angemessene Infrastruktur für bestimmte Arten von Veranstaltungen, wie Messen, Ausstellungen und sonstigen Großveranstaltungen vorzuhalten. Ähnliches gilt aber auch für die Bereitstellung von Räumlichkeiten für andere wirtschaftsnahe Veranstaltungen wie Kongresse, Tagungen und Seminare von oder für Unternehmen. Von Kongressen, Tagungen und Seminaren kann eine vergleichbare wirtschaftsfördernde Wirkung für die Stadt Friedrichshafen und die Region Bodensee-Oberschwaben ausgehen: Sie ziehen auswärtige Besucher an, was die Kaufkraft und das Steueraufkommen steigert und damit gleichzeitig Arbeitsplätze in der Region sichert. Auch weitere Wirkungen, wie etwa die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadt / Region und die Zunahme von Hotelübernachtungen in der Stadt durch den „Messe- und Kongresstourismus“ können solchen Veranstaltungen zukommen. Schließlich können sich die Besucher von wirtschaftsnahen Kongressen, Tagungen und Seminaren über neue Entwicklungen und Angebote auf bestimmten Fachgebieten informieren, was der Wissensverbreitung und Verbraucherinformation dient und somit ebenfalls nicht nur den Partikularinteressen der beteiligten Unternehmen, sondern auch dem volkswirtschaftlichen Allgemeininteresse dient. Es besteht insofern ein öffentliches Interesse an multifunktional nutzbaren Veranstaltungsräumen und das Interesse der Allgemeinheit an der Ausrichtung von Messeveranstaltungen, Ausstellungen und sonstigen vergleichbaren Vorhaben – welche notwendigerweise die entsprechende Infrastruktur voraussetzen.

Die Einordnung der Dienstleistung der Messegesellschaften als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse „DAWI“ i. S. d. Art. 106 Abs. 2 AEUV und des Beschlusses 2012/21/EU besteht aus Sicht der Stadt Friedrichshafen auch, da das Unionsrecht insoweit nicht fordert, dass eine Dienstleistung, um als DAWI eingestuft zu werden, ein Universaldienst wie etwa das öffentliche System der sozialen Sicherheit, sein muss. Es kommt vielmehr für den universalen Charakter einer DAWI entscheidend darauf an, dass die Dienstleistung grundsätzlich allen zur Verfügung steht. Diese Voraussetzung ist erfüllt, denn grundsätzlich richtet sich das Angebot der IBO / Messe an alle potenziellen Nutzer, die einen Veranstaltungsort suchen und an Veranstaltungen aller Art (Kongresse, Messen, Ausstellungen, Events aller Art, Firmenveranstaltungen etc) Interesse haben. Der Umstand, dass die in Rede stehenden Dienstleistungen der Messe Friedrichshafen nur einen beschränkten räumlichen und sachlichen Anwendungsbereich haben oder dass die betreffenden Dienstleistungen im Einzelfall nur einer relativ begrenzten Gruppe von Nutzern zugutekommen, stellt den universalen Charakter der Dienstleistung insgesamt nicht notwendigerweise in Frage.

Der überwiegende Teil der im öffentlichen Interesse liegenden Dienstleistung der IBO/Messe wird auch nicht in der gleichen oder nur in unzureichender Form von privaten Marktteilnehmern angeboten, sodass von einem teilweisen Marktversagen auszugehen ist. Insofern spielt eine wesentliche Rolle, ob die am Markt verfügbaren Alternativangebote eine vergleichbare Teilnehmerkapazität bieten. Vor diesem Hintergrund sprechen gute Argumente dafür, dass im Bereich Tagungen, Kongresse, Seminare mit einem Kapazitätsbedarf von über 200 m² und 250 Personen im größten Raum (in Reihenbestuhlung) ein partielles Marktversagen vorliegt, welches die IBO/Messe ausgleichen. Der private Markt kann auch den im öffentlichen Interesse liegenden Bedarf an Messe- und Großveranstaltungsinfrastruktur in der Region um Friedrichshafen nicht oder jedenfalls nicht ausreichend decken (vollständiges oder teilweises Marktversagen). Hierfür spricht v.a. wie ausgeführt, dass es sich bei der Stadt Friedrichshafen um ein raumplanerisches Oberzentrum handelt, und sie daher nicht nur den Bedarf ihrer lokalen Bevölkerung decken muss, sondern den einer ganzen Region (s.o.). Vor diesem Hintergrund sprechen Gründe dafür, dass in einem relevanten Umkreis ein vollständiges Marktversagen für Messe- und Großveranstaltungen mit einem Kapazitätsbedarf von mehr als 407 m² / 337 Personen im größten Raum besteht. Im Ergebnis wird die betrauungs- und freistellungsfähige DAWI i.S.d. Beschlusses 2012/21/EU demzufolge festgelegt auf:

- die Unterhaltung und den Betrieb der beiden Kongresszentren inkl. Halle A 2 für Tagungen, Kongresse, Seminare mit einem Kapazitätsbedarf von **über 200 m² und 250 Personen** im größten Raum (in Reihenbestuhlung), und
- die Unterhaltung und den Betrieb der Messehallen für Messen und sonstige Großveranstaltungen mit einem Kapazitätsbedarf von **über 407 m² / 337 Personen** im größten Raum (in Reihenbestuhlung).



Die Unterhaltung und der Betrieb der Neuen Messe Friedrichshafen ist zudem mit bestimmten Nebentätigkeiten verbunden, die die Vermietung und Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten ermöglichen oder damit in einem engen Zusammenhang stehen. Solche Nebentätigkeiten sind als Teil der DAWI anzusehen und somit in diese Betrauung einbezogen. Solche Nebentätigkeiten können sein, z.B. ein Restaurant, Catering, Abfallentsorgung usw. sowie das Angebot von kostenlosem Internet-Zugang als integrale Bestandteile eines Messezentrums sein. Grundsätzlich bedeutet dies, dass wirtschaftliche Nebentätigkeiten ebenfalls Teil der DAWI „Unterhaltung und Betrieb der Neuen Messe Friedrichshafen“ für Veranstaltungen mit Kapazitätsbedarf von über 200 m² und 250 Personen bzw. über 407 m² / 337 Personen im größten Raum, sein können, wenn diese im engen Zusammenhang mit den o.g. Haupttätigkeiten stehen und keine eigenen Geschäftsbereiche sind. Im Fall der Neuen Messe Friedrichshafen wären diese DAWI-Nebentätigkeiten auch die Unterstützung der Organisation, Planung, Durchführung von Veranstaltungen (v.a. Messen und Kongresse) vor, während und nach der Veranstaltung, die Vermietung von Veranstaltungsmobiliar sowie von moderner Veranstaltungstechnik einschließlich technischer und IT-Dienstleistungen, sowie die Bewerbung der Neuen Messe Friedrichshafen in Print- und Online-Medien als DAWI-Nebentätigkeiten, soweit diese Dienstleistungen Veranstaltungen mit Kapazitätsbedarf von über 200 m² und 250 Personen bzw. 407 m² / 337 Personen im größten Raum betreffen.

Die Betrauungsakte werden mit ihrer Bekanntgabe gegenüber den Messegesellschaften wirksam. Der Betrauungsakt ist zunächst auf einen Zeitraum von 10 Jahren befristet.

Im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung für Messegesellschaften an sich bzw. vor allem konkret für die hiesigen Messegesellschaften soll parallel zum vorgesehenen Betrauungsakt und der hier zur Beschlussfassung stehenden erforderlichen finanziellen Unterstützungsleistung parallel eine Mitteilung an die Europäische Kommission erfolgen und in Abstimmungen mit der Kommission eingetreten werden. Eine ordnungsgemäße Betrauung bietet die EU-beihilferechtliche Grundlage dafür, unter Berücksichtigung des dargestellten bzw. beantragten Finanzbedarfs der Messegesellschaften nach Maßgabe des Betrauungsakts bereits Ausgleichsleistungen bzw. finanzielle Unterstützungsleistungen an die Messegesellschaften vornehmen zu können, ohne dass jeweils eine Notifizierung und Genehmigung durch die EU-Kommission erforderlich wird. Die Abstimmung mit der Europäischen Kommission dient dabei der Erhöhung der Rechtssicherheit in Bezug auf diese Betrauung sowie der Klärung Corona-bedingt daneben oder alternativ bestehender beihilferechtlicher Legitimationsmöglichkeiten.

V. Finanzbedarf

Der Finanzbedarf beider Messegesellschaften zusammen ergibt sich wie aus nachstehender Gesamtübersicht in Höhe von zusammen 7 Mio. Euro konkret wie folgt:

							
		MFN GmbH		IBO GmbH		Summe Messe gesamt	
Mio. €		Wirtschaftsplan	Prognose aktuell	Wirtschaftsplan	Prognose aktuell	Wirtschaftsplan	Prognose aktuell
2020	"Corona-Schaden"		-9,6		-4,2		-13,8
	Eigenkapital Jahresende	6,0	-3,6	25,7	21,5		
	Liquiditätsbedarf*		2,0		0,0		2,0
2021	Eigenkapital Jahresende		-5,9		13,7		
	Liquiditätsbedarf*		3,0		2,0		5,0

Die Messe hat gemäß der aktuellen Prognose einen kurzfristigen Liquiditätsbedarf in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro akut bzw. bis spätestens Ende Februar 2021. Dies gilt für den Finanzbedarf der IBO in Höhe von 2 Mio. Euro grundsätzlich entsprechend. Zusammengefasst ergibt sich damit für die Messegesellschaften der finanzierungsbedürftige Finanzbedarf in Höhe von zusammen 7 Mio. Euro, um dessen Bewilligung und außerplanmäßiger Mittelbereitstellung mit dieser Sitzungsvorlage und der parallelen Sitzungsvorlage für die IBO gebeten wird. Hierbei wird naturgemäß inzident vorausgesetzt, dass der Nachweis dieses Finanzbedarfs im Gesamtfinanzierungsrahmen in Höhe von zusammen 7 Mio. Euro durch die Messegesellschaften dann geführt wird und mithin quasi inzident unter diesem Vorbehalt steht. Die genannte kurzfristige Mittelbereitstellung durch die Stadt Friedrichshafen steht im Einklang mit dem städtischen Liquiditätsmanagement und die Zahlung könnte durch die Stadt auch kurzfristig geleistet werden.

Vorgesehen ist aus Sicht der Messegesellschaften und der Verwaltung ausdrücklich eine Zuführung von Liquidität durch Eigenkapital und somit als Einlage in die Kapitalrücklage, wobei diese als individuelle Kapitalrücklage ausgestaltet werden soll. Dies deshalb, da dieses Vorgehen sowohl den bestehenden Finanzbedarf deckt als auch zugleich eigenkapitalstärkenden Charakter für die Messegesellschaften aufweist und damit auch deren Eigenkapitalsituation insoweit verbessert, sichert bzw. stärkt.

Gesellschaftsrechtlich soll auf geeignete Weise sichergestellt werden, dass bei Auflösung der Kapitalrücklage der entsprechende Betrag ausschließlich an die Stadt Friedrichshafen ausgekehrt wird („individuelle Kapitalrücklage“). Dies schließt bei Leistung der Einlage ggf. bereits ein Anerkenntnis als solche individuelle Kapitalrücklage zugunsten der Stadt Friedrichshafen durch die jeweiligen übrigen Gesellschafter ein. Sofern eine Änderung des Gesellschaftsvertrags der jeweiligen Messegesellschaft erforderlich wird, soll diesen Änderungen der Gesellschaftsverträge bereits jetzt zugestimmt werden, soweit darüber hinaus nicht weitere wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrags hinzutreten sollten, und es soll die Verwaltung ermächtigt werden die Änderungen der Gesellschaftsverträge in Abstimmung mit den Messegesellschaften und ggf. externer Beratung vorzubereiten und durchzuführen. Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird zugleich angewiesen in der Gesellschafterversammlung der Messegesellschaften entsprechend abzustimmen bzw. zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat der Messe Friedrichshafen GmbH hat sich in seiner letzten Sitzung am 06.10.2020 eingehend mit der finanziellen Situation und Lage der Gesellschaft befasst. In diesem Zuge wurde die Geschäftsführung beauftragt, unmittelbar Gespräche mit der Stadt Friedrichshafen über kurz- und mittelfristige Finanzierungsmaßnahmen aufzunehmen. Da in den vergangenen Jahren durch übervertragliche Mietzahlungen auf weitere Eigenkapitalstärkungen verzichtet wurde und die aktuelle Situation zu einem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals führen würde, sollte hierbei die Eigenkapitalstärkung im Vordergrund stehen. Mit der erwähnten Änderung des Gesellschaftsvertrages werden sich die zuständigen Gesellschaftsorgane der Messegesellschaften dann alsbald befassen und diese würde durch die jeweilige Gesellschafterversammlung beschlossen werden.

Der Umfang der aktuellen Mittelbereitstellung ist hoch. Einbezogen werden kann aber auch, dass Zahlungsbeträge der Messegesellschaften auch künftig in nachstehend dargestelltem Umfang zu Rückflüssen bei der Stadt führen durch z. B. Grundsteuer, Avalprovisionen, Erbbauzinszahlungen und Pachten.

- Corona-Schaden allein 2020 ➡ 13,8 Mio. € (im Juli noch 15 Mio. € befürchtet)

Finanzbedarf Corona-Krise (Mio €)	2020 (bis Ende Nov.)	2021 (bis Ende Feb.)	Summe
Betriebsgesellschaft (Messe FN GmbH)	2,0	3,0	5,0
<i>davon Zahlungen an Stadt FN (Grundsteuer)</i>		0,7	0,7
Besitzgesellschaft (IBO GmbH)		2,0	2,0
<i>davon Zahlungen an Stadt FN (Avale, Erbbauzins, Pachten)</i>		1,3	1,3
Summe Finanzbedarf	2,0	5,0	7,0
Summe Finanzbedarf <i>saldi</i>ert <i>(ohne Zahlungen an Stadt FN)</i>	2,0	3,0	5,0

Alle Formen der finanziellen Unterstützung der Messegesellschaften erfordern eine Einhaltung des EU-Beihilferechts. Auf vorstehenden Abschnitt IV wird verwiesen.

Erforderliche Beratungs- und Durchführungskosten für die genannten EU-beihilferechtlichen Themen sollen von der Stadt übernommen bzw. der bereits als Vertragspartner bzw. Mandant agierenden IBO für die externe Rechtsberatung erstattet werden, da die Bewältigung des EU-Beihilferechts der öffentlichen Hand zuzurechnen ist und grundsätzlich in deren Verantwortungsbereich liegt. Hierfür werden 100.000 Euro veranschlagt, die für diese Erstattung bzw. Kostendeckung bereitgestellt werden sollen. Auf die genannte parallele Drucksache für die IBO wird insofern konkret verwiesen.

VI. Ausblick / Schlussfolgerung / Fortführungsprognose

Ziel und Prognose ist, dass die Messe Friedrichshafen GmbH sich operativ voraussichtlich ab 2023 wieder selbst trägt. Nach 2023 wird wieder die Erwirtschaftung von kleineren Mietzahlungen angestrebt.

Einzubeziehen bei der Förderung ist, dass durch die Messesellschaften bzw. Messedurchführung Kaufkrafteffekte für die Region erwirtschaftet werden, die die erforderliche finanzielle Unterstützung per anno deutlich überwiegen und auch in erheblicher Zahl Arbeitsplätze dadurch gestützt bzw. gesichert werden. Die hat bereits eine seinerzeitige Studie aus dem Jahre 2015 gezeigt.

Es ist aber festzustellen, dass sich perspektivisch auch nach 2021 ein jährlich ungedeckter Liquiditätsbedarf sowie ein Eigenkapitalverzehr insbesondere bei der IBO ergeben wird, der abzudecken sein wird. Dieser Eigenkapitalverzehr entsteht dadurch bzw. setzt sich fort, weil die IBO insbesondere die hohen Abschreibungen nicht in voller Höhe selbst erwirtschaften kann und negative Jahresergebnisse resultieren. Dadurch wird entweder eine Bezuschussung bzw. Verlustausgleich oder eine rechtzeitige Kapitalzuführung erforderlich, um dem Eigenkapitalverzehr somit entgegenzuwirken. Damit würde zugleich Entwicklungen vorgebeugt, die ggf. EU-beihilferechtlich Erschwernisse oder ungünstigere Auswirkungen zur Folge haben könnten.

Der ausgleichsbedürftige Finanzbedarf kann insoweit zwar als maximaler „Preis“ für die Wirtschaftsförderungs- und Kaufkrafteffekte durch den Messestandort qualifiziert werden, ist aber schon jetzt für die kurzfristigen Maßnahmen nicht unerheblich. Die nachstehende Tabelle stellt den Liquiditätsbedarf und einen ggf. ausgleichsbedürftigen Eigenkapitalverzehr dar.

	2020	2021	2022	2023	2024	Summe 2022-2024
Zu deckender Liquiditätsbedarf (Kapitalrücklage)	2.000	5.000	1.900	3.300	3.300	8.500
<i>davon Rückfluss an Stadt FN (Pachten, Avale, Grundsteuer, Erbbauzins)</i>		1.300	1.100	1.100	1.100	3.300
Eigenkapital MFN GmbH Jahresende	1.420	-767	-1.157	-764	1.045	
Eigenkapital IBO GmbH Jahresende	23.455	15.616	9.648	5.883	2.485	
Schuldenstand Jahresende	37.719	37.719	37.719	36.221	34.700	

Mit dem derzeit angestrebten Finanzierungsbeschluss erfolgt insofern eine Abdeckung des akut kurzfristigen Finanzierungsbedarfs und ein erster fundamental bedeutsamer Schritt für den Messestandort Friedrichshafen und zugleich impliziert er damit ein wichtiges erstes Bekenntnis des Gesellschafters Stadt Friedrichshafen zur grundsätzlichen Finanzierungsbereitschaft in den Messestandort Friedrichshafen und für den Willen der Stadt Friedrichshafen für dessen Ausrechterhaltung und Fortführung des Messegeschäfts am Standort auch in der Zukunft.

Die jetzige Finanzierungshilfe ist somit aus Sicht der Verwaltung auch in der Außenwirkung für die Messesellschaften und ihre Beschäftigten, aber auch für Veranstalter und finanzierende Kreditinstitute sowie alle an dem Messestandort Friedrichshafen Beteiligten ein wichtiges Fundament und Signal im Sinne einer positiven Fortführungsprognose. Die Betriebsgesellschaft hat zudem diverse Messen und weitere Veranstaltungen auch für die Zukunft bereits gewinnen können bzw. in petto für ein weiterhin attraktives und erfolgreiches Messeportfolio auch während der weiterhin andauernden Ausnahmesituation aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.